

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

FDP-Fraktion
Herrn Dr. Greilich

über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 16. September 2013

Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.08.13; Drucksache-Nr. ANF/1680/2013

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Bezug nehmend auf o. g. Anfrage erlaube ich mir, Ihre Fragen zu beantworten.

Frage:

Welcher Termin war für die Oberbürgermeisterin wichtiger als die Wahrnehmung ihrer Aufgabe als Vorsitzende des Magistrats?

Antwort:

Die Aufgabe einer Vorsitzenden des Magistrats besteht nicht nur in der Anwesenheit bei Magistratssitzungen. Hierzu gehört eben auch u. a. die Wahrnehmung repräsentativer Termine oder die Leitung der Verwaltung. Insofern ist regelmäßig eine Abwägung vorzunehmen.

1. Zusatzfrage:

Welche hoffentlich positiven Auswirkungen hat die Wahrnehmung dieses Termins für das Wohl der Universitätsstadt Gießen bis jetzt gezeitigt?

Antwort:

Welche Auswirkungen die Wahrnehmung von Terminen haben, ist grundsätzlich nicht messbar.

2. Zusatzfrage:

Nach welchen Kriterien entscheidet die Oberbürgermeisterin, wann die Wahrnehmung eines anderen Termins wichtiger ist als ihre Aufgabe als Vorsitzende des Magistrats?



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

Antwort:

Wie bereits erwähnt, besteht die Aufgabe einer Vorsitzenden des Magistrats nicht nur in der Leitung von Sitzungen des Magistrats. Die Oberbürgermeisterin hat außer in den Fällen des § 4 Abs. 3 HGO keinen Fachvorgesetzten. Also muss sie selbst nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden, wann sie ausnahmsweise statt der Leitung einer Sitzung des Magistrats andere Aufgaben wahrnimmt. Auch wenn grundsätzlich eine Teilnahmepflicht besteht, so kann es zu Terminkollisionen kommen, die nicht zu vermeiden sind. Dies kann sowohl dienstliche als auch private Termine betreffen, deren Terminierung nicht immer variabel sind.

Auch wenn der Magistrat grundsätzlich montags tagt, so wird an diesem Regeltermin gerade in Ferienzeiten nicht festgehalten.

Vielmehr wird mit Ablauf der Einreichungsfrist entschieden, ob eine Magistratssitzung stattfindet oder ob die angemeldeten Vorlagen zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden können.

Diese Vorgehensweise ist und war gängige Praxis und deshalb kann es – eben wegen der kurzfristigen Entscheidung über die Einberufung – in den Ferienzeiten dazu kommen, dass Magistratsmitglieder bereits andere Termine in dieser Zeit wahrnehmen.

Da der Magistrat in besagter Sitzung auch ohne meine Anwesenheit weiterhin beschlussfähig war, war ein ordnungsgemäßer Ablauf der Sitzung weiterhin gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
PIRATEN-Partei